

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mülsen

MÜLSENGRUND- KURIER



Jahrgang 2023

Samstag, 29. April 2023 • Nummer 4

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmannsdorf, Neuschönburg und Marienau

RADLER SONNNTAG



14. MAI 2023

SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

BESCHLÜSSE

■ Sitzung des Gemeinderates am 3. April 2023

Beschluss GR 15/2023

Der Gemeinderat stellt das Ausscheiden der Gemeinderätin Annett Meier (Impuls Mülsen) aus dem Gemeinderat der Gemeinde Mülsen auf Grund des Wegzugs aus der Gemeinde und damit dem Verlust der Wählbarkeit fest.

Beschluss GR 16/2023

Der Gemeinderat stellt fest, dass für Mathias Mothes (Liste Impuls Mülsen) ein Ablehnungs- bzw. Hinderungsgrund im Sinne des § 18 Abs. 1 SächsGemO zum Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

Beschluss GR 17/2023

Der Gemeinderat stellt das Ausscheiden von Frau Annett Meier aus dem Ortskulturbeirat Thurm durch Wegzug aus der Gemeinde Mülsen fest.

Beschluss GR 18/2023

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der FF Mülsen/Ortsfeuerwehr Niedermülsen vom 04.03.2023, bei der Kamerad Torsten Bergert zum Ortswehrleiter gewählt wurde, zu.

Beschluss GR 19/2023

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der FF Mülsen/Ortsfeuerwehr Niedermülsen vom 04.03.2023, bei der Kamerad René Irmisch zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt wurde, zu.

Beschluss GR 20/2023

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der FF Mülsen/Ortsfeuerwehr Mülsen St. Micheln vom 17.03.2023, bei der Kamerad Patrick Zappe zum Ortswehrleiter gewählt wurde, zu.

Beschluss GR 21/2023

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der FF Mülsen/Ortsfeuerwehr Mülsen St. Micheln vom 17.03.2023, bei der Kamerad Nico Illmann zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt wurde, zu.

Beschluss GR 22/2023

Der Gemeinderat beschließt

1. die in der Abwägungstabelle vom Februar 2023 (Anlage) enthaltenen Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zum Entwurf des Büros Architektur Concept Pfaffhausen & Staudte GbR, Scheringstraße 3, 08056 Zwickau der 3. Änderung des Bebauungsplans „Rittergut/Schloss/Park“ im OT Thurm vom 13.07.2022, bestehend aus dem Bebauungsplan mit zeichnerischem (M 1:1000) und textlichem Teil sowie der Begründung als abschließende Abwägungsentscheidung; dabei finden insbesondere die Hinweise der Unteren Wasserbehörde bzgl. des Niederschlagswassers und des Grundwassers teilweise Berücksichtigung, ebenso wie der Hinweis der unteren Naturschutzbehörde zur Pflanzdichte und die Hinweise der SG Kreisentwicklung zur Art der Bebauung.
2. Die Hinweise auf der Planzeichnung werden ergänzt und es erfolgen geringfügige redaktionelle Änderungen. Die Änderungen und Hinweise werden in die Begründung übernommen, diese wird auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen präzisiert und die gesetzlichen Grundlagen auf den aktuellen Stand gebracht.
3. Die Abwägungsentscheidungen sind den Beteiligten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Beschluss GR 23/2023

Der Gemeinderat beschließt,

1. den Satzungsentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Rittergut/Schloss/Park“ im OT Thurm der Architektur Concept Pfaffhausen & Staudte GbR, Scheringstraße 3, 08056 Zwickau, mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 20.02.2023 als Satzung. Die Begründung der Satzungsfassung vom 20.02.2023 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Ergänzend erfolgt eine Einstellung ins Internet.

Beschluss GR 24/2023

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Grundhafter Straßenbau Ludwig-Jahn-Straße, 2. BA“ im OT Neuschönburg mit einem geschätzten Gesamtkostenumfang von ca. 423.929,08 EUR inklusive Planung.

Beschluss GR 25/2023

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Los 2 Stahlbau/Systemhalle für das Bauvorhaben „Neubau einer Fahrzeughalle mit Lagerfläche für Gerätetechnik“, Gartenstraße 46 in Mülsen an die Firma Stahlbau-Senf GmbH, Sonnenacker 3 in 99834 Gerstungen, mit einer Bruttoangebotssumme von 276.546,11 EUR.

Beschluss GR 26/2023

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Anschaffung von einer Pyramide für den Heimatverein Mülsen St. Jacob e.V. aus dem Ortskulturbudget Mülsen St. Jacob in Höhe von 12.586,28 EUR und stimmt der Übertragung der Mittel ins Jahr 2023 zu. Die Förderung der Gemeinde ist abzurechnen.

Beschluss GR 27/2023

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 6.499,00 EUR zur Anschaffung von zwei Toren für den Sportplatz und eines Aufsitzrasenmähers aus dem Ortskulturbudget Mülsen St. Niclas und stimmt der Übertragung ins Jahr 2023 zu. Die Förderung der Gemeinde ist abzurechnen.

Beschluss GR 28/2023

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel für eine Feier mit Festakt anlässlich des Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Niedermülsen im Jahr 2025 aus dem Ortskulturbudget Niedermülsen in Höhe von maximal 810 EUR und stimmt der Übertragung der Mittel ins Jahr 2023 zu. Die Förderung der Gemeinde ist abzurechnen.

Beschluss GR 29/2023

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Durchführung des 575-jährigen Ortsjubiläums von Neudörfel im Jahr 2023 aus dem Ortskulturbudget Ortmannsdorf in Höhe von maximal 29.720 EUR und stimmt der Übertragung der Mittel ins Jahr 2023 zu. Die Förderung der Gemeinde ist abzurechnen.

Beschluss GR 30/2023

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 100 % des aus dem Haushaltsjahr 2022 verbleibenden Restbetrages für die Finanzierung von verschiedenen Arbeiten im Gebiet „Hammerteich“ aus dem Ortskulturbudget Thurm und stimmt der Übertragung der Mittel von insgesamt 3.342,46 EUR ins Jahr 2023 zu. Die Förderung der Gemeinde ist abzurechnen.

Beschluss GR 31/2023

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Finanzierung eines Bausatzes der Dachkonstruktion für die bereits erworbene Sitzgruppe „Waldschänke“ aus dem Ortskulturbudget Wulm in Höhe von maximal 630 EUR und stimmt der Übertragung der Mittel ins Jahr 2023 zu. Die Förderung der Gemeinde ist abzurechnen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

■ Satzungsentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Rittergut/Schloss/Park“ im OT Thurm

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2023 mit Beschluss-Nr. 23/2023 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Rittergut/Schloss/Park“ mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 20.02.2023 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Rittergut/Schloss/Park“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Rittergut/Schloss/Park“ ist in beiliegendem Kartenausschnitt dargestellt.

Jedermann kann diese Satzung und die Begründung in der Gemeindeverwaltung Mülsen einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Die Einsichtnahme ist in der

Gemeindeverwaltung Mülsen
Bauamt, Zimmer 126
St. Jacober Hauptstraße 128
08132 Mülsen

zu den Öffnungszeiten möglich.

Die in Kraft getretene 3. Änderung des Bebauungsplans „Rittergut/Schloss/Park“ wird mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 20.02.2023 ergänzend in das Internetportal der Gemeinde Mülsen eingestellt (www.muelsen.de) und über das zentrale Internetportal des Landes (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

■ Hinweis auf § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,



2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Mülsen, den 14.04.2023

Michael Franke, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0, Fax 037601/500-50, E-Mail: info@muelsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.

Mit dem Einreichen eines Artikels bzw. Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des Mülsengrund-Kuriers) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

Satz und Druck-Organisation:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2023, Telefon für gewerbliche und private Anzeigen: 037208/876-0, www.riedel-verlag.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Mülsen für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.164,62	485,26	262,04
erforderliche Sachkosten	205,07	85,44	46,14
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.369,69	570,70	308,18

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,83	246,83		164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	219,00	98,00	98,00	53,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	903,86	225,87	225,87	90,62

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.613,45
Zinsen	
Miete	20.212,35
Gesamt	22.825,80

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	65,87	27,44	14,82

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET ZWICKAU-MÜLSEN

Haushaltssatzung 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung i.V.m. § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 93.480 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 93.480 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 Euro
- Gesamtergebnis auf 0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf 0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 105.780 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 114.202 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -8.422 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -8.422 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -8.422 Euro festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Umlage für laufende Verwaltungstätigkeit wird festgesetzt auf 93.480 Euro

§ 6

Weitere Festsetzungen – keine

Mülsen, den 31.03.2023

Michael Franke, Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom **02. bis 08.05.2023** während der Öffnungszeiten sowie am **03.05.2023** von 9:00 bis 12:00 Uhr in Zimmer 222 der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus.

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Michael Franke, Verbandsvorsitzender

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für Herrn Alexander Fleig, letzte bekannte Anschrift: Tilsiterstr. 9 in 75175 Pforzheim, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/Kasse, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

• Dokument vom 28.03.2023 – Kassenzeichen 08025306-003

Das Schriftstück kann nach vorheriger telefonischer Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 30.03.2023

Jens Harnisch, Beigeordneter, Leiter Kämmerei

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für die HePeGe Immobilien GmbH, letzte bekannte Anschrift: Hohenzollerndamm 196, 10717 Berlin, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/Kasse, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

• Dokument vom 28.03.2023 – Kassenzeichen 08029063-003

Das Schriftstück kann nach vorheriger telefonischer Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 30.03.2023

Jens Harnisch, Beigeordneter, Leiter Kämmerei

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für die UAC Holding GmbH, letzte bekannte Anschrift: Hopfenstr. 1d in 24112 Kiel, liegt im Fachamt Kämmerei Buchhaltung/Kasse, St. Jacober Hauptstr. 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

• Dokument vom 28.03.2023 – Kassenzeichen 08030207-003

Das Schriftstück kann nach vorheriger telefonischer Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 30.03.2023

Jens Harnisch, Beigeordneter, Leiter Kämmerei

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

■ Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema „Straßenbau im Ortsteil Ortmannsdorf“

Landrat Carsten Michaelis und Bürgermeister Michael Franke laden alle Anwohner und interessierten Bürger herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein.

Thema ist der geplante Straßenbau im Ortsteil Ortmannsdorf.

Wann? Donnerstag, 4. Mai 2023, 18:00 Uhr
Wo? Vereinshalle Mülsen St. Niclas

WASSERWERKE ZWICKAU

■ Interessierte Besucher zum „Tag des Wassers“ am 23. März 2023

Die Wasserwerke Zwickau konnten sich auch in diesem Jahr davon überzeugen, dass der „Tag des Wassers“ für einige unserer Kunden zu einem festen Termin im Kalender geworden ist.

Bei sonnigem, aber stürmischem Wetter nutzten ca. 150 Gäste in diesem Jahr die Möglichkeit, den Wasserturm Oberplanitz zu besuchen. Nach dem Erklimmen der 118 Stufen konnte man von der Aussichtsplattform aus den Blick in die Weite schweifen lassen.

Der „Tag des Wassers“ geht zurück auf die Agenda 21 der Vereinten Nationen, die von der Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Juli 1992 in Rio de Janeiro beschlossen wurde. Sinn dieses weltweiten Wassertages ist es, sich mit der Bedeutung des Wassers auseinanderzusetzen – denn Wasser ist das Lebensmittel Nr. 1.

Das Motto des diesjährigen Weltwassertages lautet: „Den Wandel beschleunigen“. Er findet jährlich unter einem anderen Thema statt.



Ihre Wasserwerke Zwickau

Text und Foto: Wasserwerke Zwickau

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema:

■ Windenergie auf dem Höhenrücken zwischen Mülsen und Reinsdorf

In den vergangenen Monaten wurden verschiedene Gesetze geändert, um im Hinblick auf die Klimasituation und Energiewende eine beschleunigte Errichtung von Anlagen regenerativer Energien zu ermöglichen. So sollen beispielsweise 2 % der Fläche Deutschlands bis 2032 als Gebiete ausgewiesen werden, in denen die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) erfolgen soll. In Sachsen muss die Ausweisung dieser Flächen bereits bis zum Jahr 2027 im Rahmen der Regionalpläne erfolgen.

Aktuell ist auf dem Höhenrücken zwischen Mülsen und Reinsdorf nördlich der Freitagstraße S 286 die Errichtung von insgesamt sechs Windenergieanlagen durch einen Investor geplant. Die angedachten Standorte sind im nachfolgenden Lageplan ersichtlich. Dabei befinden sich die WEA 1 bis 4 auf Reinsdorfer Flur bereits in einem Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Für die WEA 5 soll in den nächsten Wochen der Antrag eingereicht werden. Bei WEA 6a oder 6b ist die Standortentscheidung noch nicht fixiert.

In den vergangenen Jahrzehnten konnte die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Höhenrücken nördlich von Reinsdorf verhindert werden, dies wird künftig in Folge der geänderten Gesetzeslage nicht mehr möglich sein.

Die beiden betroffenen Kommunen sind mit dem Investor im Gespräch, um die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den mit der Errichtung der geplanten Anlagen verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft in den jeweiligen Gemeindegebieten zu realisieren.

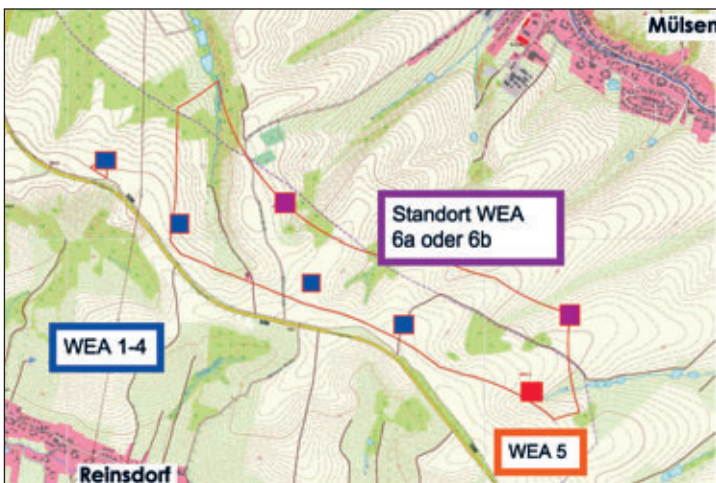
Die Gemeinde Mülsen lädt zu einer Informationsveranstaltung am

Dienstag, dem 16. Mai 2023, 18:00 Uhr
in die Vereinshalle Mülsen St. Niclas, Schachtstraße 4

ein, in der unsere Gemeinde und der Investor über die geplanten Standorte der Anlagen, Auswirkungen, den Stand der Genehmigungen, Ausgleichsmaßnahmen und Beteiligungsmöglichkeiten informieren werden.

Alle Interessierten sind eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen und Fragen zu stellen.

In Reinsdorf findet gleichfalls eine Informationsveranstaltung am **Dienstag, dem 9. Mai 2023 im Freizeitzentrum Erlenwald, Hauptstraße 132, 08141 Reinsdorf** statt.



Windpark Reinsdorf/Mülsen

DAS BAUAMT INFORMIERT

■ Baumfällungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an öffentlichen Straßen

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mussten unter anderem an der Voigtlaider Straße (K 9305) im OT Thurm drei Bäume gefällt werden. Dabei handelte es sich um einen abgestorbenen Ahorn-Baum, eine Kastanie und eine Linde. Die Arbeiten wurden von einer Fachfirma mittels spezieller Forsttechnik ausgeführt.

Des Weiteren wurden im Rahmen dieser Maßnahmen an mehreren Bäumen (Kastanien und Buchen) noch Kronenpflegearbeiten durchgeführt, um auch in diesen Fällen die Verkehrssicherheit wieder zu gewährleisten. Ebenfalls in Thurm am Hammerteich wurde noch, die durch Unbekannte, schwer beschädigte Weide gefällt.

Am Busbahnhof Thurm erfolgte die Fällung einer Erlen Gruppe, welche abgestorben war. An der Lichtensteiner Straße im OT Mülsen St. Micheln wurden fünf komplett abgestorbene Obstbäume entfernt. Im Ortsteil Mülsen St. Jacob wurden im Kulturpark Blaufichten gefällt, welche von der Sitkalaus befallen und größtenteils abgestorben waren. An der Vettermannstraße auf dem Gelände des ehemaligen Schacht IX wurden Weiden gefällt, welche einen Pilzbefall mit Feuerschwamm aufwiesen.

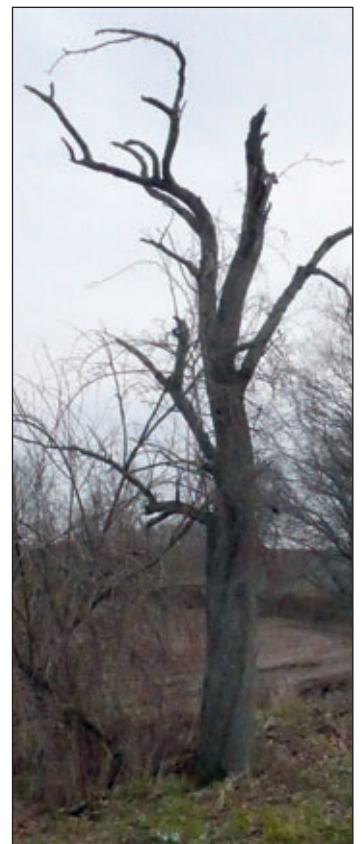
Das Bauamt der Gemeinde Mülsen plant als Ersatzpflanzungen in diesem Frühjahr, im Rahmen der Baumaßnahme Radwegbau Schneeberger Straße, die Neupflanzung von 17 Jungbäumen. Diese Pflanzungen werden an verschiedenen Standorten in den Ortsteilen Thurm, Mülsen St. Jacob und Ortmannsdorf realisiert.



Thurm, Voigtlaider Straße – gefällte Kastanie mit Schädelsymptomen: Nasskern mit Rissbildung nach außen



Thurm, Voigtlaider Straße – gefällte Linde mit Schädelsymptomen: größtenteils hohl, Öffnung über 10 m vom Stammfuß bis zur Krone



Mülsen St. Micheln – Obstbäume (komplett abgestorben)

Weitere Informationen unter: www.muelsen.de

LEADER-REGION „ZWICKAUER LAND“



■ 20.000 Euro für Heimat-Ideen – die PreisträgerInnen des Ideenwettbewerbs „HeimatVerein(t) für die Zukunft“

Mit der Preisverleihung am Freitag, den 31. März 2023, hat der LEADER-Ideenwettbewerb „HeimatVerein(t) für die Zukunft“ seinen krönenden Abschluss gefunden. 18 kreative Ideen von Heimat-, Kultur- und Faschingsvereinen aus dem Zwickauer Land wurden an diesem Nachmittag mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 20.000 Euro ausgezeichnet. Der Einladung der LEADER-Region Zwickauer Land ins historische Geyerhaus nach Weißbach folgten 35 Vereinsvertretungen und Jury-Mitglieder, die eine kurzweilige Veranstaltung mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm erlebten.

Zur Freude der Teilnehmenden erhielten alle Ideen ein Preisgeld, mit dem das Engagement der Vereine gewürdigt wird.

Am meisten überzeugt war die Jury von der Idee „Erzähl doch mal ...“ des Heimatvereins Oberrothenbach e.V., der zusammen mit seinen EinwohnerInnen eine digitale Reise durch die mehr als 800 Jahre alte Geschichte Oberrothenbachs plant. An zahlreichen interessanten Standorten, wie beispielsweise an der alten Schule oder am Gasthof Schwalbenhof, sollen QR-Codes angebracht werden, über welche mit einem mobilen Endgerät historische Bilder und Audio-Dateien abgerufen werden können. Die Geschichten werden dabei von Personen im Ort erzählt und aufgezeichnet. Mit der Idee will der Verein die Geschichte des Ortes neu aufbereiten und den bekannten Ortschroniken eine moderne und zukunftsorientierte Alternative gegenüberstellen, die auch bei jüngeren Generationen Anklang finden kann.

Den zweiten Platz belegte der Kultur- und Sportverein Ebersbrunn e.V., der unter dem Motto „Verein zum Anfassen“ einen Vereinstag für alle Vereine und Institutionen im Ort organisieren möchte. Ziel des gemeinsamen Vereinsfestes ist es, dem Ehrenamt im Ort eine Plattform zu geben, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und so auch für neue Mitglieder und Nachwuchs zu werben. Vielfältige Mitmach-Angebote, ein Streetkicker-Turnier und ein Stempelkarten-Gewinnspiel für Familien sollen die Veranstaltung zusätzlich aufwerten. Geplant ist der Vereinstag für den 3. Juni 2023.

Auf dem dritten Platz landete der Verein Wir in Werdau Süd e.V., der vom 7. bis 9. Juli 2023 im Stadtpark Werdau ein Kultur- und Foodfestival auf die Beine stellen will. Die BesucherInnen dürfen sich auf ein buntes Programm für alle Altersklassen freuen, unter anderem mit Graffiti- und Tanzworkshops, ein Blues- und Jazzbandprogramm, Theateraufführungen und Gruppenkochen. Ziel der Idee ist es, das kulturelle Leben der Stadt Werdau aus dem Dornröschenschlaf zu wecken und gleichzeitig dem Stadtpark als Ort der Gemeinschaft neues Leben einzuhauchen.

Bei der Bewertung der Ideen konnte die LEADER-Region auf die Expertise einer namhaften Jury zurückgreifen. Dieser gehörten an:

- Stefan Czarnecki (Vorsitzender der LEADER-Region Zwickauer Land)
- Joachim Ebert (Vorsitzender Förderverein Historisches Weißbach e.V.)
- Dr. Jens Uhlig (Vorstandsmitglied im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.)
- Claudia Vater (Koordinatorin Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.)
- Ulrike Voigt (Ortsvorsteherin Blankenhain)

Besonderes Augenmerk legte die Jury auf den Mehrwert der Idee und die Neuartigkeit im Verein, Ort und/oder Region sowie auf eine mögliche Übertragbarkeit auf andere Vereine. Auch die Zusammenarbeit mit anderen AkteurInnen und die Umsetzung der allgemeinen Ziele des Wettbewerbs spielten bei der Bewertung eine große Rolle. Die Preisgelder dienen der Umsetzung der Ideen und können sonst im gemeinnützigen Bereich der Vereine verwendet werden.

Neben der Preisverleihung bot die LEADER-Region den teilnehmenden VereinsvertreterInnen ein unterhaltsames Rahmenprogramm. In aufgelockerter Atmosphäre bekamen die Vereine im „Heimatcafé“ bei Kaffee, Kuchen und Imbiss die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und auszutauschen. Ein Blick wurde auch auf die neue LEADER-Förderperiode geworfen, für die weiterhin engagierte Akteurinnen und Akteure, Ideen und Projekte gesucht werden. Musikalische Einlagen mit stimmungsvollen Heimatliedern bot Hausherr und gleichzeitig Juror beim Ideenwettbewerb, Joachim Ebert, der die Gäste mit dem Lied vom „Vuglbärbaum“ und dem Steigerlied zum Mitsingen und -schunkeln anregte. Zum Tagesausklang verwandelte sich das Geyerhaus in ein Heimatkino, das die MitguckerInnen beim Film „Sound of Heimat“ auf musikalische Entdeckungsreise quer durch Deutschland schickte.



Aufstellung der PreisträgerInnen im diesjährigen LEADER-Ideenwettbewerb „HeimatVerein(t) für die Zukunft“ am 31. März 2023, im Geyerhaus in Weißbach
(Quelle: Regionalmanagement)

Das LEADER-Regionalmanagement gratuliert allen Vereinen recht herzlich und wünscht viel Erfolg bei der Verwirklichung der Ideen.

Übersicht der Platzierungen im Ideenwettbewerb „HeimatVerein(t) für die Zukunft“ 2023:

■ Platz 1 mit 3.000 Euro Preisgeld an:

- Heimatverein Oberrothenbach e.V. mit der Idee „Erzähl doch mal ...“

■ Platz 2 mit 2.500 Euro Preisgeld an:

- Kultur- und Sportverein Ebersbrunn e.V. mit der Idee „Ebersbrunner VEREIN(T)TAG 2023“

■ Platz 3 mit 2.000 Euro Preisgeld an:

- Wir in Werdau Süd e.V. mit der Idee „Stadtpark Kulturfestival“

■ Platz 4 mit 1.000 Euro Preisgeld an:

- Heimatverein Herrenhaus Vielau e.V. mit der Idee „Heimatsforschung mit Grundschulern“
- Heimatverein Mülsen St. Jacob e.V. mit der Idee „Bau und Aufstellung einer Heimatpyramide für den OT Mülsen St. Jacob“
- Heimatverein Reinsdorf e.V. mit der Idee „Bergbau-Entdeckertour“
- Heimatverein Schönfels e.V. mit der Idee „Orte.Leute.Zeiten – ein Dorf, seine Geschichte(n) und die Menschen dahinter“
- Heimatverein Zschocken e.V. mit der Idee „Gemeinsam vorwärts auf der SÄCHSISCHEN KOHLENSTRASSE“
- Verein für Ortsgeschichte e.V. Fraureuth mit der Idee „Ausstellung Hobby- und Freizeitgestaltung Fraureuther Bürger“
- Wilkauer Carnevalsclub e.V. mit der Idee „WCC Kids Sommercamp“

■ Platz 5 mit je 800 Euro Preisgeld an:

- Alter Gasometer e.V. für den Jugendclub Kirchberg mit der Idee „Kirchberg für Vielfalt“
- Freundeskreis Schloss Wildenfels e.V. mit der Idee „Buntes Brunnenfest - für alle Generationen“
- Förderverein Wildenfelser Zwischengebirge e.V. mit der Idee „Heimat laufend erlebbar machen“
- Heimatverein Dennheritz/Schindmaas e.V. mit der Idee „Restauration eines technischen Denkmals mit Infotafel“
- Heimatverein Weißbach e.V. mit der Idee „Gemeinsame Spieleabende im Geyerhaus“

■ Platz 6 mit je 500 Euro Preisgeld an:

- Heimat- und Brauchtumsverein Ortmannsdorf, Neuschönburg, Marienau e.V. mit der Idee „Treff der Generationen auf der Hasenwiese“
- Glück auf! Hartmannsdorf e.V. mit der Idee „Hartmann in Klöppelspitze“
- Dorf-, Heimat- und Jugendverein Stangengrün e.V. mit der Idee „Stangengrüner Junior-Drachenbootteam“

Pressemitteilung des Regionalmanagements der LEADER-Region „Zwickauer Land“

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

■ Verbrennen von Pflanzenabfällen ist verboten

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten.

- Die Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen.
- Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten.
- Ist dies nicht möglich, dann wird für haushaltsübliche Mengen die Nutzung der Biotonne des Landkreises Zwickau empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle von Grasschnitt bis zum Heckenverschnitt verbracht werden. Die Bioabfälle sind unbedingt unverpackt in die Biotonne zu geben.
- Große Mengen können über Wertstoffhöfe oder Kompostieranlagen abgegeben werden.

Werden Pflanzenabfälle ohne vorliegende Genehmigung verbrannt, stellt dies eine unzulässige Abfallbeseitigung dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Eine Ausnahme vom Verbot des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen (z. B. bei Schädlingsbefall) kann ausschließlich durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zugelassen werden.

■ Nachrichten aus dem Fundbüro

Im Monat März wurden folgende Fundsachen in der Gemeinde Mülsen registriert:

- braune Brille, gefunden St. Jacober Hauptstraße
- Schlüsselbund, gefunden Zwickauer Straße
- Schlüsselbund, gefunden St. Jacober Nebenstraße

Weiterhin befinden sich u. a. folgende Fundsachen im Fundbüro:

Schlüssel, Herrenfahrrad Marke Herkules, Damenfahrrad Marke Arcona, Portemonnaies, Mountainbike Marke TERRAFOX, Handy-Ladecase, Herrenfahrrad Marke Centurion Backfire

Anfragen richten Sie bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter **Telefon 037601/500-44**.

MAKER E.V. CHEMNITZ

■ Makerhubs im ländlichen Sachsen

Ein Maker ist so etwas wie ein kreativer Bastler (oder eine Bastlerin). Den Ort, an dem mehrere Maker zusammenkommen, um gemeinsam Werkzeuge und Wissen zu teilen, wird Makerhub oder Makerspace genannt. Dort stehen dann 3D-Drucker, es gibt die Möglichkeit, Holz oder Metall zu bearbeiten, Roboter zu programmieren oder auch mit Textilien oder Keramiken tolle Sachen zu machen.

Zur Entwicklung von Räumen für diese Maker gibt es bis Ende 2023 Unterstützung durch den Maker e.V. in einem zweistufigen Verfahren, gefördert vom Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung.

Erste Stufe: Die Grundlage sind interessierte Menschen, die sich vorstellen könnten, einen solchen Ort zu beleben und Interesse an Technik oder Handwerk mitbringen. Für 10 Orte in Sachsen wird es einen Start-Workshop geben, bei dem Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Organisationsanforderungen, die eine solche Kreativwerkstatt mit sich bringt, geprüft werden.

Zweite Stufe: Die vielversprechendsten 5 Orte werden dann beim Aufbau des Makerhubs unterstützt, durch Beratung, Gerätekauf und Einrichtung.

Wer sich vorstellen kann, als Maker aktiv zu werden oder sich mit einer solchen Idee schon beschäftigt, soll bitte rasch Kontakt zum Projektleiter, Herrn Holm Krieger, aufnehmen: holm.krieger@makers-united.de oder 0173 5927792. Eine offizielle Bewerbung oder Frist gibt es nicht.

Text: Isabel Schauer, Leiterin Regionalmanagement, Zukunftsregion Zwickau e. V.

SERVICE

Nächster Termin

Achtung! Neuer Verteil-Termin!

Der Mülsengrund-Kurier wird ab April 2023 in der Regel am **letzten Samstag im Monat** an alle Haushalte in Mülsen zugestellt.

Das nächste Amtsblatt erscheint am

Samstag, dem 27. Mai 2023.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 28. April 2023.

Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden können.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, bei umfangreicheren Anliegen einen Termin zu vereinbaren.

Zentrale:	037601/500-0
Sekretariat Bürgermeister:	037601/500-11
Ordnung/Sicherheit:	037601/500-44, -45
Standesamt:	037601/500-46
Bürgerservice:	037601/500-47, -48, -49
Öffentlichkeitsarbeit:	037601/500-57
Kultur/Vereine:	037601/500-64, -65
Steuern:	037601/500-23
Kasse:	037601/500-27
Gebäude und Liegenschaften:	037601/500-35
Wohnungswesen:	037601/500-36
Tiefbau/Winterdienst:	037601/500-74
Hochbau:	037601/500-83
Verkehr:	037601/500-85

E-Mail: info@muelsen.de

Öffnungszeiten der Bibliotheken

■ Bibliothek Thurm

Schulstraße 3, Telefon 037601/25162

E-Mail: bibliothek@muelsen.de

Montag:	10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

■ Bibliothek Mülsen St. Jacob

St. Jacober Hauptstraße 132, Telefon 037601/2731

Dienstag:	10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Bei Urlaub und Krankheit gibt es in den Bibliotheken keine Vertretung. In diesen Fällen bleiben sie geschlossen. Die Information erfolgt dann mittels Aushang an der Tür. Geplante Schließungen (wegen Urlaub) werden im Mülsengrund-Kurier bekanntgegeben.